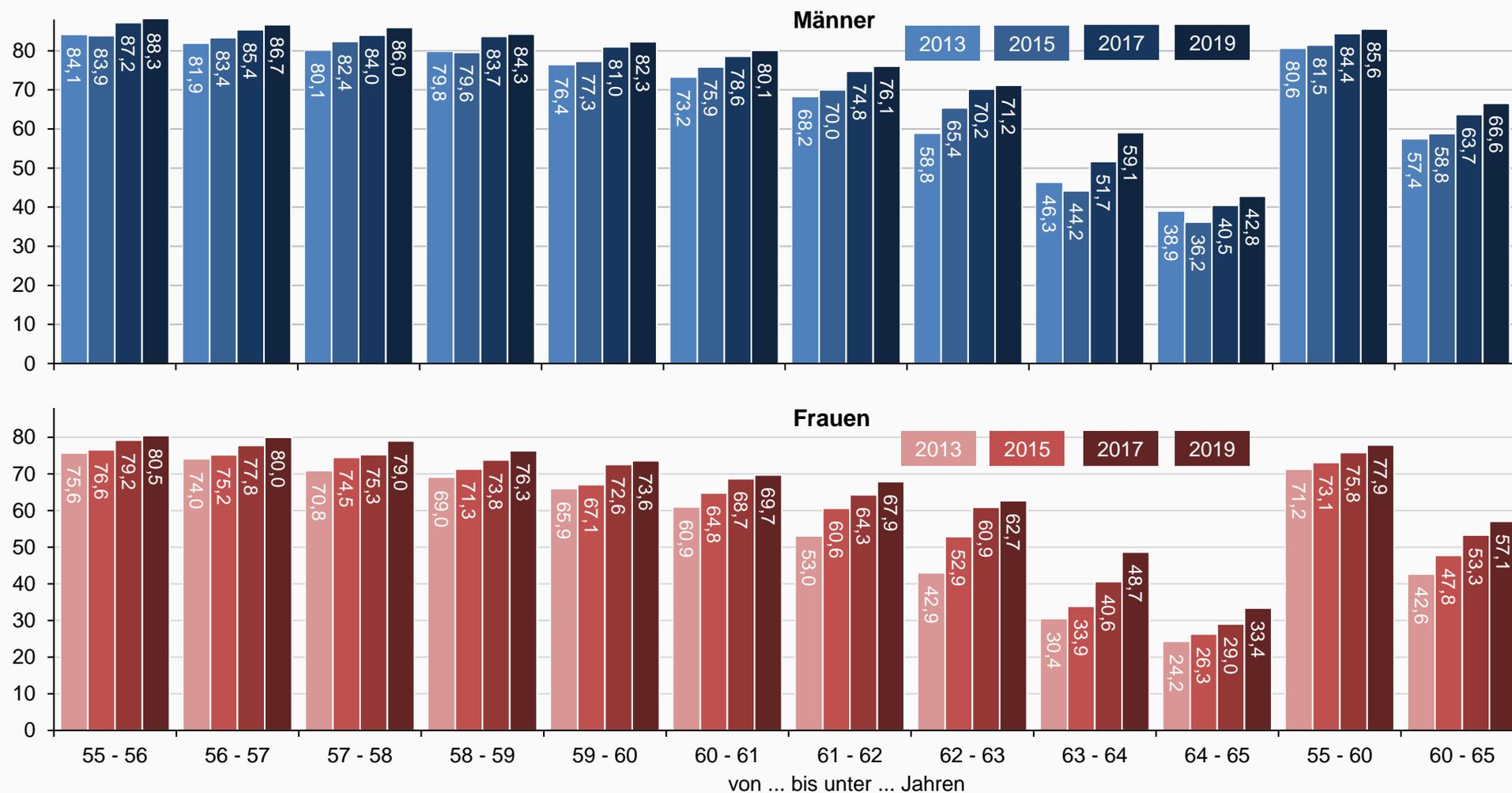


Erwerbstätigenquoten Äterer nach Altersjahren und Geschlecht 2013 - 2019¹

Erwerbstätige in % der Bevölkerung des gleichen Alters



¹ Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Trendaussage belastbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus (Arbeitstabellen)

Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren und Geschlecht 2013 - 2019

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung variiert nach den unterschiedlichen Alters- und Lebensphasen. Sie steigt mit zunehmendem Lebensalter zunächst an, erreicht in den mittleren Altersgruppen ihr Maximum und verringert sich dann ab dem 55. Lebensjahr wieder. Zudem gibt es durch alle Altersgruppen hinweg einen deutlichen Unterschied zwischen Männern und Frauen.

Die Abbildung bezieht sich auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung zwischen den Jahren 2013 und 2019. Hier zeigt sich, dass sich die Erwerbstätigenquoten der Älteren deutlich erhöht haben und dass zugleich die Abstände zwischen Männern und Frauen rückläufig sind (vgl. [Abbildung IV.16](#)). Gerade bei den oberen Altersjahren von 60 bis unter 64 Jahre ist im Vergleichszeitraum ein deutlicher Anstieg auszumachen, allerdings bleibt die Erwerbsbeteiligung im rentennahen Alter von 63 und 64 Jahren auch im Jahr 2019 vergleichsweise gering: Während bei den Männern 59,1 % der 63-Jährigen und 42,8 % der 64-Jährigen erwerbstätig sind, liegt die Quote bei den Frauen bei 48,7 % der 63-Jährigen und 33,4 % der 64-Jährigen.

Insgesamt fällt die Erwerbstätigenquote bei den 60- bis 65-jährigen Männern und Frauen mit durchschnittlich 66,6 % bzw. 57,1 % im Jahr 2019 daher immer noch deutlich niedriger aus als bei den 55 bis 60-jährigen mit 85,6 % bzw. 77,9 %. Nicht berücksichtigt sind hierbei zudem die Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Beschäftigungsumfang nach Arbeitsstunden. Betrachtet man nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fallen die Beschäftigungsquoten im rentennahen Alter noch geringer aus (vgl. [Abbildung IV.105](#)).

Auch die Angleichung der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen erfolgt eher zögerlich: Die Differenz der Erwerbstätigenquoten zwischen Frauen und Männern in der Altersgruppe 60 bis 65 Jahre betrug im Jahr 2013 knapp 15 Prozentpunkte und ist bis zum Jahr 2019 auf unter 10 Prozentpunkte gesunken. Im gleichen Zeitraum haben sich auch die Erwerbstätigenquoten der 55- bis 60-jährigen Männer und Frauen angenähert. Während im Jahr 2013 der Abstand noch ca. 9 Prozentpunkte betrug, lag er im Jahr 2019 noch bei knapp unter 8 Prozentpunkten.

Der Zuwachs der Erwerbstätigenquote in den oberen Altersjahren ist insbesondere auf Veränderungen im Rentenrecht zurückzuführen. Ein vorgezogener Rentenbeginn ist zunehmend erschwert und zugleich durch die Einführung von Rentenabschlägen sanktioniert worden, so dass ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Zudem hat seit dem Jahr 2012 der schrittweise Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten bei Älteren zu beobachten sein wird, was durch die Einführung der Rente mit 63 Jahren (Rente für besonders langjährig Versicherte) nur kurzzeitig unterbrochen werden dürfte (vgl. [Abbildung VIII.6a](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung,

ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Setzt man die Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“. Die „Erwerbsquote“ ist demgegenüber Maßstab für die „Erwerbsneigung“ der Bevölkerung und enthält im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote sowohl die Erwerbstätigen als auch die Erwerbslosen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre).

Nach der Definition des Mikrozensus gelten jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens 1 Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Gerade diese Beschäftigungsformen sind jedoch stark von Frauen besetzt. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt hierbei keine Rolle.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich. Zudem wurde die Frage zur Messung der Arbeitszeit ab 2010 mehrfach geändert.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.